

Besucher. Ehrenamtliche Helfer erstellten den Rahmenpflegeplan. So wurden öffentliche Mittel gespart, die anderweitig für den Naturschutz eingesetzt werden konnten. Sie erarbeiten gemeinsam mit dem zuständigen Forstamt Nidda den jährlichen Pflegeplan. Das Forstamt ist für die Umsetzung dieses Plans zuständig. Es vergibt beispielsweise Aufträge zur Pflege des Gebiets. 5 km Hecken müssen regelmäßig geschnitten werden. Die Flächen um die Seen werden von Schafen beweidet. Das Forstamt plant auch den Einsatz der Naturschutzwacht. Die Koordination der verschiedenen Aufgaben liegt in den Händen des Regierungspräsidiums.

Durch diese Arbeitsteilung sind die Mitglieder der HGON, die dieses Gebiet betreuen, ihrem Ziel sehr Nahe gekommen. Im Zusammenwirken von staatliche

Naturschutzbehörden, der Gemeinde Echzell und dem ehrenamtlichem Naturschutz wurde sowohl ein Refugium für seltene, bestandsbedrohte Tier- und Pflanzenarten als auch einen attraktiver Ort zur Naturbeobachtung geschaffen.

Literatur

FLADE, M. 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verl. Eching, 879 S.

Anschrift der Verfasser:

Daniela Roland
Hanns-Jürgen Roland
Goethestraße 56
61203 Reichelsheim

Karl Winther

Erfahrungsbericht über die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Auenverbund Wetterau

Einleitung

Das LSG „Auenverbund Wetterau“ umfasst überwiegend Flächen im Wetteraukreis, aber auch in den Kreisen Gießen und Main-Kinzig. Es hat eine Größe von 7.400 ha und wurde in erster Linie aus ornithologischen Gründen ausgewiesen.

Das LSG beinhaltet 28 Naturschutzgebiete (NSG) in einer Größenordnung von über 1.300 ha, die als Kernzonen zu bezeichnen sind.

Hierbei handelt es sich um einen Feuchtwiesenkomplex entlang der Fließgewässer Nidda, Nidder, Seemenbach, Horloff und Wetter.

Er eine große Bedeutung für das Zugvogelsystem, aber auch als Brut-, Mauser- und Überwinterungsareal dient er vielen an Wasser- und feuchtes Grünland gebundenen Vogelarten, die zum großen Teil auf der Roten Liste Hessens stehen.

Bereits im Naturschutzbericht der Hessischen Landesregierung von 1973/74 wurden der Öffentlichkeit Richtlinien eines „Auenverbundes Wetterau“ vorgestellt, die vom Forschungsinstitut Senckenberg erstellt wurden. In diesen Richtlinien wurde auf die herausragende ökologische Bedeutung der Fluss- und Bachauen für den Naturschutz hingewiesen.

In den nachfolgenden Jahren lag einer der Arbeitsschwerpunkte der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) in der Förderung und Weiterentwicklung des Auen- und Fließgewässerschutzes in der Wetterau.

So wurde durch das über zwanzigjährige Engagement der HGON mit ihren ehrenamtlichen Mitgliedern der „Auenverbund Wetterau“ ins Leben gerufen.

Mit diesem bundes- und europaweit anerkannten Pilotprojekt wurde eine Vorreiterrolle im Auenschutz übernommen, da erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland ein Verbundsystem von Feuchtgebieten auf großer Fläche realisiert wurde.

Ausweisung des Auenverbundes Wetterau als Landschaftsschutzgebiet

Der „Auenverbund Wetterau“ wurde im Januar 1985 von dem damals zuständigen Minister Willi Görlich einstweilig sichergestellt und im Dezember 1989 von der Ministerin Irmgard Reichardt als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Innerhalb dieser Zeitspanne musste eine Vielzahl von Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden. Diese lagen hauptsächlich im landwirtschaftlichen und politischen Bereich.

In den achtziger Jahren fanden regelmäßig in Abständen von 10 bis 15 Wochen Gespräche zwischen dem damaligen hessischen Landwirtschafts- und Umweltminister Willi Görlich, dem Landrat des Wetteraukreises, Herbert Rüfer, und Vertretern der HGON und des DBV (Deutscher Bund für Vogelschutz, heute Naturschutzbund Deutschland) statt. Bei diesen Gesprächen wurden Belange des Naturschutzes, vor allem hinsichtlich der Landesgesetzgebung, erörtert. Im Bereich des Arten- und Biotopschutzes stand die Verwirklichung und damit zunächst die einstweilige Sicherstel-

lung des geplanten LSG „Auenverbund Wetterau“ im Vordergrund dieser Gespräche.

Sowohl zur Sicherung des internationalen Vogelzuges als auch zur Erhaltung zahlreicher gefährdeter heimischer Tier- und Pflanzenarten war der „Auenverbund Wetterau“ umgehend zu verwirklichen. Vor allem sollten damit weitere Umbrüche von Wiesen verhindert sowie bereits umgebrochene Flächen wieder in Wiesen umgewandelt werden. Die für eine Ausweisung als LSG in Frage kommenden Bereiche wurden in enger Zusammenarbeit zwischen dem damaligen Landwirtschaftsamt Hanau und der HGON festgelegt.

Bei den bereits erwähnten Gesprächen mit Minister Görlich wurde die von den Vertretern der HGON und DBV geleistete Überzeugungsarbeit von Erfolg gekrönt, indem der Auenverbund Wetterau im Januar 1985 als LSG einstweilig sichergestellt wurde. Ein Erfolg, der zu der damaligen Zeit nicht hoch genug einzuschätzen war.

Doch was nützten Schutzbestimmungen und Verordnungen, wenn diese nicht oder nur in geringem Maße wahrgenommen werden?

Unübersehbar waren die vielfältigen Sach- und Leistungszwänge, die Zielkonflikte, denen die behördlichen und politischen Vertreter und insbesondere die Landwirtschaft unterworfen waren. Deshalb kam eine entscheidende Bedeutung der Frage zu, mit welchen Mitteln man die Zielsetzung eines Schutzgebietes realisieren konnte. Ökologie und Ökonomie mussten dabei in engem Zusammenhang gesehen werden, denn nur in einem Abwägungsprozess ließ sich ein Schutzobjekt dieses Ausmaßes langfristig sichern.

Natürlich war zu erkennen, in welchen Schwierigkeiten die Landwirte steckten: durch eine verfehlte Agrarpolitik mussten sie immer mehr produzieren, wenn sie ihr Einkommen sichern wollten. So blieb es nicht aus, dass nach der einstweiligen Sicherstellung des geplanten LSG „Auenverbund Wetterau“ der Umbruch von Wiesen in Ackerland wie zuvor weiterging. Es nützte auch wenig, dass die meisten Umbrüche – ca. 300 – die durch ehrenamtliche Beobachter festgestellt wurden, als Verstoß gegen das Hessische Naturschutzgesetz bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) angezeigt wurden; die meisten Umbrüche sollten nach Aussage der betroffenen Landwirte bereits vor der einstweiligen Sicherstellung stattgefunden haben. Hier stand demzufolge Aussage gegen Aussage. Unangenehme Auseinandersetzungen mit Behörden und politischen Gremien waren die Folge. Selbst im Hessischen Landtag wurden Meldungen über Wiesenumbrüche zum Thema einer Sitzung.

Erst nach der endgültigen Ausweisung als LSG im Jahr 1989 wurden kaum noch derartige Verstöße festgestellt. Sie kamen in den nachfolgenden Jahren ganz zum Erliegen. Den Ausschlag hierfür dürfte die Anfertigung von Luftbildaufnahmen vom gesamten LSG gegeben haben.

Zur Gewährleistung der ökologischen Funktion des LSG waren wissenschaftliche Untersuchungen erforderlich. Diese beinhalteten ökologische Bestandsaufnahmen, um Vorhandenes zu erfassen und um Verände-

rungen festzustellen. Sie sollten auch dazu dienen, widersprüchliche Argumentationen bei ökologisch-politischen Entscheidungen aus dem Wege zu räumen.

Besonders bei der Landwirtschaft war sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Durchführung der bisherigen Landbewirtschaftung ging zu Lasten von Natur und Landschaft und stellte somit eine unmittelbare Gefahr für die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen dar. Deshalb musste von den Politikern gefordert werden, die Produktionsgrundlagen dieser Bewirtschaftung zu ändern. Diese Forderung war letztlich auch im Interesse der Landwirte. Man wurde sich damals einig, dass die Erhaltung und Schaffung einer gesunden Landschaft auch durch Hege und Pflege der Kulturlandschaft erfolgen kann. Hierfür sollte der Landwirt eine direkte Einkommenshilfe bekommen.

Zur Sicherung und Entwicklung besonders wertvoller Flächen im Wetteraukreis, wurde am 1.10.84 der Naturschutzfonds Wetterau e.V. gegründet (heute Landschaftspflegeverband), dem alle Städte und Gemeinden sowie die meisten örtlichen Naturschutzvereine als Mitglieder beitraten.

Ein Schwerpunkt der Aufgaben, die sich der Naturschutzfonds gestellt hatte, lag in der extensiven Nutzung und Pflege von Wiesen im Bereich des geplanten LSG „Auenverbund Wetterau“. Diese Flächen wurden aus finanziellen Mitteln, die aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen erbracht wurden, gekauft oder angepachtet. Diese Mittel, über die der Naturschutzfonds verfügte, waren sehr beschränkt - aber es war ein Anfang.

Ein weitere Fortschritt konnte dadurch erzielt werden, dass vom Hessischen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Richtlinien für die Durchführung des Vertragsnaturschutzes in Hessen am 7. Mai 1990 in Kraft gesetzt wurden. Schwerpunkt dieser Richtlinie waren u.a. der Abschluss von Verträgen für extensive Nutzungen des Grünlandes in den nach § 18 HENatG einstweilig sichergestellten bzw. nach § 13 HENatG als LSG ausgewiesenen hessischen Flussauen sowie die Wiederherstellung von Grünland zum Zwecke extensiver Nutzung in den vorbezeichneten Gebieten.

Dass somit die Möglichkeit bestand, über den Vertragsnaturschutz bei bestimmten Auflagen und damit verbundenen Entschädigungen eine Extensivierung von Grünlandflächen zu erreichen und den Grünlandanteil überall dort zu erhöhen, wo immer die Bereitschaft der Landwirte bestand, war ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Der Naturschutzfonds Wetterau e.V. erklärte sich bereit, über einen Rahmenvertrag mit dem Ministerium die Abwicklung dieses hessischen Landesprogrammes zu übernehmen. So wurde am 1. Juni 1990 ein Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Naturschutzfonds Wetterau e.V. über die Durchführung des Vertragsnaturschutzes im Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“ geschlossen.

Im § 1 „Vertragsziel“ heißt es unter Abs. 2:

„Ziel dieses Vertrages ist es, Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume im Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“ zu schützen und damit ihre allge-

meinen Lebensbedingungen zu verbessern. Dieses erfolgt durch die Erhaltung oder Wiederherstellung naturnaher Landschaftselemente und Anwendung natur-schutzorientierter Bewirtschaftungsmethoden sowie durch besondere Einzelmaßnahmen. Durch Herrichtung und Sicherung eines funktionsfähigen Biotopverbundes werden Beiträge zur Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt sowie zur Stabilisierung des Naturhaushaltes und für den Fortbestand schutzwürdiger und schutzbedürftiger Teile von Natur- und Landschaft geleistet“.

Die Einführung des Hessischen Landschaftspflegeprogrammes (HELP), das über die zuständigen ÄRLL abgewickelt wird, war ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft in Hessen.

Bei all diesen Entwicklungsprozessen, die der Bewahrung und Weiterentwicklung des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Wetterau" dienen sollten, war und ist die HGON weitestgehend beteiligt und eingebunden, zum Teil federführend.

Von ihr ging auch die Initiative aus, verschiedene Arbeitsgruppen zu bilden, die diese Entwicklung im positiven Sinne begleiten sollen.

Bereits 1988 wurde die HGON für die Erstellung eines Konzeptes zum "Auenverbund Wetterau" nicht nur mit dem Deutschen Umweltpreis, sondern auch mit dem Europäischen Umweltpreis, der erstmalig in die BRD ging, ausgezeichnet.

Ausblick

Von der HGON wurde Anfang der 90er Jahre ein Aktionsplan „Auenverbund Wetterau“ erstellt, in dem die wesentlichen erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Vielfalt parzellenscharf dargestellt wurden. Mit der Gründung von Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Wiesenvogelschutz oder Gewässerrenaturierung konnte der Aktionsplan optimiert und in die Einzelmaßnahmen in Landschaftspläne der Kommunen, in das Regionale Landschaftspflegekonzept, in Wiesenvogelschutzkonzeptionen oder in NSG-Pflegepläne einfließen.

In diesen Arbeitsgruppen sind die HGON, die Untere Naturschutzbehörde Wetteraukreis, deren Naturschutzbeirat, das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Friedberg (ARLL), die Hessischen Forstämter Büdingen, Butzbach und Nidda, die Staatliche Vogelschutzwarte, die Untere Wasserbehörde des Wetteraukreises, der Naturschutzfonds Wet-

terau e.V., das Staatliche Umweltamt Frankfurt sowie der Wasserverband Nidda vertreten.

Die HGON veranlasste weiterhin in Zusammenarbeiten mit Universitäten zahlreiche Diplomarbeiten um vertiefende Grundlagen zu den Gebieten zu gewinnen.

Die Schutzmaßnahmen sind inzwischen im beachtlichen Umfang umgesetzt oder stehen kurz vor der Umsetzung. Viele hundert Hektar Feuchtwiesen werden wieder extensiv bewirtschaftet, zahlreiche Ackerflächen wurden zu Grünland umgewandelt und unzählige Kleingewässer wurden neu geschaffen. Die Renaturierung ausgebauter Fließgewässer steht in nächster Zeit in großen Umfang an.

Viele seltene Tier- und Pflanzenarten konnten gerettet werden, verschollene Arten kehrten in die Auen zurück. Doch besonders einige Wiesenvogelarten wie Brachvogel, Uferschnepfe und Kiebitz bereiten noch große Sorgen. Es bedarf in Zukunft weiterer großer Anstrengungen, um hier eine Wende herbeizuführen. Zumindest sind die Perspektiven heute sehr günstig, da die Akzeptanz für Naturschutz und Landschaftspflege in der Bevölkerung, bei Politikern und Landwirten beachtlich ist. Besonders in der Landwirtschaft ist ein tiefgreifender Bewusstseinswandel eingetreten, der viele örtliche Landwirte zu Partnern und engagierten Mitarbeitern des Naturschutzes werden ließ.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet auch das Auenzentrum Hessen der HGON (AZH), das 1989 auf Initiative der HGON entstanden ist und seinen Sitz in Echzell in der Wetterau hat. Das AZH verfolgt das Ziel, wissenschaftliche Forschung zur Auenökologie, vor allem der kleinen Bäche und Flüsse, zu betreiben.

Der Verfasser dieses Berichtes möchte gerne die Gelegenheit nutzen, um all denen zu danken, die in hervorragender Weise bei der Verwirklichung des Projektes mitgewirkt haben. Diese Aktivitäten waren ein wichtiger Beitrag für die Erhaltung der Lebensgrundlagen für uns Menschen und vor allem für unsere Nachkommen.

Anschrift des Verfassers:

Karl Winther
Borngasse 9
63674 Altenstadt

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Winther Karl

Artikel/Article: [Erfahrungsbericht über die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes \(LSG\) Auenverbund Wetterau 160-162](#)